

Auftraggeber:
Firma: _____
Inhaber-Name: _____
Vertreter-Name: _____
Stadt, PLZ: _____
Strasse, Nr: _____
Telefon: _____
Mail: _____

Auftragnehmer:



Birkenwerderstr. 6
16540 Hohen Neuendorf

Zusatzvereinbarung Internetauftritt

Internetseite

Erstellung Website, vollständiger Neuaufbau der Seite, Layout, Struktur und Navigation, Programmierung, Einbindung von bereitgestellten Text und Bildmaterial.

Zusatzbeitrag **30,00 Euro** | ja | | nein | **Preis für 1 Jahr Laufzeit**

Gesamtbeitrag: _____ **Euro**

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC:

IBAN

DE

Ort, Datum

Unterschrift

Ort

Datum

Stempel und Unterschrift des Auftragsgebers

Unterschrift des Auftragnehmers, vertreten durch den Mitarbeiter

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Bei Auftragserteilung werden die zur Anfertigung der Werbebroschüre erforderlichen Angaben und Unterlagen übergeben oder spätestens 14 Tage nach Auftragserteilung übersandt.
2. Gehen die Druckunterlagen nicht fristgemäß ein - eine Verpflichtung zur Anmahnung besteht nicht - so wird der Text des Inserates nach Ermessen des Auftragnehmers festgelegt und zu den im Auftrag vereinbarten Bedingungen berechnet.
3. a) Ein Korrekturabzug wird dem Auftraggeber vorgelegt. Fehler im Text werden unter der Voraussetzung korrigiert, dass der dem Auftraggeber übersandte Korrekturabzug innerhalb einer Prüfungs- und Korrekturfrist von 7 Wochentagen wieder dem Auftragnehmer zugeht, wobei für die Absendung des Korrekturabzuges durch den Auftraggeber der Poststempel entscheidet.
b) Vom Auftraggeber nach Ablauf dieser Frist gewünschte Änderungen, d. h. die von einer ursprünglichen Vorlage bzw. von der dem Auftragnehmer überlassenen Gestaltung abweichen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet, sofern die Änderung technisch überhaupt noch durchführbar ist.
c) Kommt der Korrekturabzug nicht fristgemäß zum Auftragnehmer zurück, gilt die Werbefläche nach Inhalt und Form zur Produktion freigegeben.
d) Stellt der Auftraggeber keine oder keine exakten fertigen Vorlagen zur Verfügung oder macht er von seiner Korrekturmöglichkeit keinen Gebrauch, so ist die Beanstandung einer solchen nach dem vorhandenen Material bzw. nach § 2 veröffentlichten Anzeige ausgeschlossen.
e) Erhält der Auftragnehmer die Werbeunterlagen nicht fristgemäß, können keine Korrekturen mehr berücksichtigt werden.
f) Soweit nicht gesondert schriftlich festgehalten, ist ein bestimmter Ersterscheinungstermin nicht vereinbart. Die Präsentation erscheint jedoch spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung.
4. a) In Rechnung gestellte Beträge sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Als Kostensatz bei Rückbelastungen im Zuge des SEPA-Mandats werden pauschal 12,-- Euro berechnet.
b) An die Stelle der Abnahme des Objektes tritt seine vollständige Fertigstellung.
5. Dem Auftraggeber obliegt die Verpflichtung, die ordnungsgemäße Durchführung der Werbung zu überprüfen. Mängelrügen sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Wochen nach Auslieferung gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich per Einschreiben geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Werbung als ordnungsgemäß durchgeführt. Im Falle berechtigter Mängelrügen bei der Gestaltung der Werbeflächen nach Inhalt, Form und Farbe kann der Auftraggeber bei Fahrlässigkeit eine Herabsetzung des Rechnungsbetrages verlangen. Ein Rücktritt hierbei ist ausgeschlossen.
6. Drucktechnisch bedingte Farbabweichungen von einer vereinbarten Farbkarte berechtigen nicht zu Reklamationen. Im Übrigen sind farbliche Vereinbarungen und farbliche Sonderwünsche nur dann wirksam, wenn diese auf dem Auftragsauftrag oder auf dem Blatt "Anzeigengestaltung" aufgeführt sind.
7. Kann der Auftraggeber die Forderung in Teilbeträgen bezahlen und kommt er mit einer Teilzahlung ganz oder teilweise länger als 7 Tage in Verzug, wird die jeweilige Restforderung zur sofortigen Zahlung fällig. Die jeweilige Restforderung ist auch dann zur sofortigen Zahlung fällig, wenn der Auftraggeber bei einer vereinbarten Ratenzahlung das SEPA-Mandat entzogen hat.
8. Werbeunterlagen werden - soweit nicht ausdrücklich vereinbart - nur auf Anforderung des Auftraggebers zurückgesandt. Die Aufbewahrungspflicht endet 3 Monate nach Rechnungsstellung.
9. Ein Konkurrenzausschluss entspricht nicht der Idee der Werbebroschüre und kann daher nicht vorgesehen werden.
10. Falls dem Auftragnehmer aus akquisitorischen und produktionstechnischen bedingten Gründen die Produktion der Broschüre nicht zugemutet werden kann, bestehen von Seiten des Auftraggebers keinerlei Regressansprüche gegenüber dem Auftragnehmer.
11. Kündigt der Auftraggeber vor Vollendung des Werkes, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen; er muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart (§ 649,2 BGB).
12. Dem Auftragnehmer ist es gestattet, den Auftragsauftrag auf Dritte zu übertragen.
13. Unternehmer haben bei sogenannten Haustürgeschäften keine Widerrufsmöglichkeit, da die von ihnen abgeschlossenen Verträge mit ihrer Erwerbstätigkeit in Zusammenhang stehen
14. Voraussetzung für die Durchführung des Vertrages und somit Geschäftsgrundlage und Bedingung dieses Anzeigenauftrages ist, dass es dem Auftragnehmer gelingt, die Broschüre stets ausreichend mit Werbeträgern zu belegen. Ist es dem Auftragnehmer aus wirtschaftlichen Gründen nicht zuzumuten, den Auftrag auszuführen, werden die dafür bezahlten Beträge zurückerstattet.
15. Eine etwaige Unwirksamkeit einer der vorstehenden Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Sollte ein Punkt der allgemeinen Geschäftsbedingung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so ist dieser durch eine wirtschaftliche gleichlautende Klausel zu ersetzen.
16. Der Auftragnehmer versichert, das Mindestlohngesetz einzuhalten, auch bei den von ihm beauftragten Subunternehmen
17. Gerichtsstand zwischen Kaufleuten, deren Handelsgewerbe nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, ist 16540 Hohen Neuendorf.